

Justus-Liebig-Universität Gießen - Der Präsident		Jahrgang 2003 Nr. 2 01.12.2003	<b>6.73.05</b> <b>Nr. 3</b>
<b>Mitteilungen</b>			
GKL / FB 05 23.11.2000 § 55 Abs. 2 HHG	6. Studienangelegenheiten und Studienordnungen 73.05 Lehramt an Gymnasien – Unterrichtsfach Spanisch		

	<i>GKL / FB 05</i>	<i>Bekanntmachung HMWK</i>	<i>StAnz.</i>	<i>Seite</i>
<i>StudienO</i>	23.11.2000	28.11.2001	Nr. 51 - 17.12.2001	4575

## STUDIENORDNUNG

### der Gemeinsamen Kommission Lehramtsstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen für das Unterrichtsfach Spanisch im Rahmen des Studiums mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien

**vom 23. November 2000**

Aufgrund von § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung der Gemeinsamen Kommission Lehramtsstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 13. Dezember 2000 (StAnz. 2001 S. 993) und in Verbindung mit der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter vom 3. April 1995 (GVBl. I S. 233), zuletzt geändert am 8. Dezember 1999 (GVBl. I S. 481), erlässt die Gemeinsame Kommission Lehramtsstudiengänge nach Anhörung des Fachbereiches 05 Sprache, Literatur, Kultur die folgende Studienordnung.

#### § 1 Geltungsbereich

(1) Das Studium für das Lehramt an Gymnasien besteht aus dem Studium von zwei Unterrichtsfächern und dem Studium der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften.

(2) Diese Studienordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums im Unterrichtsfach Spanisch mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien auf der

Grundlage der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter vom 3. April 1995, der Ordnung für die Zwischenprüfung der geisteswissenschaftlichen Fachbereiche vom 18. Mai 1990 (ABl. 1991 S. 286) und der Ordnung für die Zwischenprüfung für die Studierenden an der Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 11.12.1967 (ABl. 1968 S. 216) in der jeweils gültigen Fassung.

GKL/FB 05 23.11.2000	StudienO Unterrichtsfach Spanisch	Jahrgang 2003 Nr. 2	01.12. 2003	<b>6.73.05/ Nr. 3</b>	S. 2
-------------------------	--------------------------------------	------------------------	----------------	-----------------------	------

## § 2

### Beginn des Studiums

Das Studium des Unterrichtsfaches Spanisch kann zum Sommer- und Wintersemester aufgenommen werden. Studierenden ohne Vorkenntnisse in der spanischen Sprache wird empfohlen, das Studium aufgrund des turnusmäßigen Lehrangebots im Wintersemester zu beginnen.

## § 3

### Dauer des Studiums

Der Fachbereich 05 Sprache, Literatur, Kultur schafft auf der Grundlage dieser Studienordnung und nach Maßgabe der vorhandenen Haushaltsmittel die Voraussetzung dafür, dass die Studierenden unter Berücksichtigung der übrigen Ausbildungsteile nach vier Semestern die Zwischenprüfung abschließen und sich nach weiteren vier Semestern zur Ersten Staatsprüfung melden können.

## § 4

### Studienvoraussetzungen

(1) Abgesehen von den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung erfordert das Studium des Unterrichtsfaches Spanisch Lateinkenntnisse. Die Sprachkenntnisse sollen gemäß § 33 Abs. 4 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehramter bei Studienbeginn vorhanden sein oder müssen in den ersten Semestern, spätestens bis zur Zwischenprüfung nachgewiesen werden.

(2) Die Lateinkenntnisse nach Abs. 1 werden nachgewiesen durch:

- a) das Latinum nach Maßgabe der Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen vom 3. Mai 1998 (ABl. 1998 S. 394) oder
- b) das Ablegen von Prüfungen nach Maßgabe der Verordnung über die Ergänzungsprüfungen in Lateinisch und Griechisch vom 3. September 1981 (ABl. 1981 S. 643).

## § 5

### Ziel und Inhalt des Studiums

(1) Das Studium des Unterrichtsfaches Spanisch soll die für die Ausübung eines Lehramtes an Gymnasien erforderlichen fachlichen, fachdidaktischen und fachpraktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden einschließlich der Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit vermitteln.

(2) Das Studium soll auf Grundlage der sicheren Kenntnis der spanischen Sprache eine angemessene Vertrautheit mit den literaturwissenschaftlichen, sprachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und landeskundlichen Aspekten des Spanischen vermitteln.

## § 6

### Umfang und Aufbau des Studiums

(1) Das Studium des Unterrichtsfaches Spanisch umfasst 70 Semesterwochenstunden (SWS) einschließlich 6 SWS für das Schulpraktikum. Davon trägt der fachdidaktische Anteil 8 SWS.

GKL/FB 05 23.11.2000	StudienO Unterrichtsfach Spanisch	Jahrgang 2003 Nr. 2	01.12. 2003	<b>6.73.05/ Nr. 3</b>	S. 3
-------------------------	--------------------------------------	------------------------	----------------	-----------------------	------

(2) Das Studium gliedert sich in:

1. das Grundstudium mit einer Dauer von in der Regel vier Semestern und einem Umfang von 34 Semesterwochenstunden (SWS),
2. das Hauptstudium mit einer Dauer von vier Semestern und einem Umfang von 30 SWS,
3. das Schulpraktikum im Grund- oder Hauptstudium mit einem Umfang von 6 SWS.

Das Grundstudium schließt mit der Zwischenprüfung ab.

(3) Das Grundstudium umfasst Lehrveranstaltungen in folgenden Bereichen:

### 1. Fachwissenschaftlicher Bereich

#### 1.1 Sprachwissenschaft

- Einführung in die Sprachwissenschaft für Studierende der Romanistik (Vorlesung) 2 SWS
- Einführung in die spanische Sprachwissenschaft (Übung) 2 SWS
- Proseminar oder wiss. Übung zur spanischen Sprachwissenschaft 2 SWS

#### 1.2 Literaturwissenschaft

- Einführung in die spanische Literaturwissenschaft 2 SWS
- Proseminar oder wiss. Übung zur spanischen Literaturwissenschaft 2 SWS
- Vorlesung zur spanischen Literaturwissenschaft 2 SWS

Eines der Proseminare oder eine der wiss. Übungen kann auch im Hauptstudium belegt werden.

#### 1.3 Landeskunde

- Landeskunde 2 SWS

### 2. Fachdidaktischer Bereich

- Einführungskurs Fachdidaktik 2 SWS
- Proseminar Fachdidaktik 2 SWS

### 3. Fachpraktischer Bereich

- Spanisch für Anfänger 4 SWS
- Spanisch für Fortgeschrittene 4 SWS
- Übersetzung Spanisch-Deutsch I 2 SWS
- Übersetzung Deutsch-Spanisch I 2 SWS
- Gramática I 2 SWS
- 1 weitere sprachpraktische Übung 2 SWS

(4) Das Hauptstudium umfasst Lehrveranstaltungen in folgenden Bereichen:

### 1. Fachwissenschaftlicher Bereich

#### 1.1 Sprachwissenschaft

- Hauptseminar zur spanischen Sprachwissenschaft 2 SWS
- Vorlesung zur spanischen Sprachwissenschaft 2 SWS
- Wiss. Übung „Comentario lingüístico“ 2 SWS

GKL/FB 05 23.11.2000	StudienO Unterrichtsfach Spanisch	Jahrgang 2003 Nr. 2	01.12. 2003	<b>6.73.05/ Nr. 3</b>	S. 4
-------------------------	--------------------------------------	------------------------	----------------	-----------------------	------

## 1.2 Literaturwissenschaft

- Hauptseminar zur spanischen Literaturwissenschaft 2 SWS
- Vorlesung zur spanischen Literaturwissenschaft 2 SWS
- Wiss. Übung „Interpretación de textos literarios para avanzados“ 2 SWS

## 1.3 Landeskunde

- Civilización III oder IV 2 SWS

## 2. Fachdidaktischer Bereich

- Vorlesung Fachdidaktik 2 SWS
- Hauptseminar Fachdidaktik 2 SWS

## 3. Fachpraktischer Bereich

- Gramática II 2 SWS
- Übersetzung Deutsch-Spanisch II 2 SWS
- Übersetzung Deutsch-Spanisch III 2 SWS
- Expresión escrita I 2 SWS
- Expresión escrita II 2 SWS
- 1 weitere sprachpraktische Übung 2 SWS

(5) Darüber hinaus nehmen die Studierenden am Schulpraktikum teil. Näheres hierzu regelt § 7 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter in Verbindung mit der Ordnung für die Durchführung des Schulpraktikums in der jeweils gültigen Fassung.

## § 7

### Studiennachweise

(1) Während des Grundstudiums sind als Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums gemäß § 6 Abs. 5 Nr. 3 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter folgende Nachweise über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme (Leistungsnachweise/LN) bzw. über die regelmäßige Teilnahme (Teilnahmenachweis/TN) zu erwerben:

#### 1. Fachwissenschaftlicher Bereich

Leistungsnachweise:

- Einführung in die spanische Sprachwissenschaft
- Einführung in die spanische Literaturwissenschaft
- Landeskunde

Teilnahmenachweis:

- Proseminar oder wiss. Übung zur spanischen Sprach- oder Literaturwissenschaft

Der Teilnahmenachweis für diese Lehrveranstaltung kann auch im Hauptstudium erbracht werden.

#### 2. Fachpraktischer Bereich

Leistungsnachweise:

- Spanisch für Fortgeschrittene
- Übersetzung Deutsch-Spanisch I

Teilnahmenachweis:

- Übersetzung Spanisch-Deutsch I

GKL/FB 05 23.11.2000	StudienO Unterrichtsfach Spanisch	Jahrgang 2003 Nr. 2	01.12. 2003	<b>6.73.05/ Nr. 3</b>	S. 5
-------------------------	--------------------------------------	------------------------	----------------	-----------------------	------

(2) Während des Hauptstudiums sind als Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums gemäß § 6 Abs. 5 Nr. 3 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehramter folgende Nachweise über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme (Leistungsnachweise/LN) und über die regelmäßige Teilnahme (Teilnahmenachweise/TN) zu erwerben:

### 1. Fachwissenschaftlicher Bereich

Leistungsnachweise:

- Hauptseminar zur spanischen Sprachwissenschaft
- Hauptseminar zur spanischen Literaturwissenschaft

Teilnahmenachweis:

- Civilización III oder IV

### 2. Fachpraktischer Bereich

Leistungsnachweis:

- Übersetzung  
Deutsch-Spanisch III

Teilnahmenachweis:

- Expresión escrita II

### 3. Fachdidaktischer Bereich

Leistungsnachweis:

- Hauptseminar Fachdidaktik

(3) Die Leistungsnachweise werden von den Lehrenden nach Maßgabe der Regelungen des Instituts für Romanische Philologie ausgestellt. Sie beruhen auf aktiver Teilnahme und einer schriftlichen Leistung (Klausur oder Referat/Hausarbeit). Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird den Studierenden mitgeteilt, in welcher der aufgeführten Formen der Leistungsnachweis zu erbringen ist.

(4) Darüber hinaus ist der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am Schulpraktikum nach Maßgabe von § 7 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehramter in Verbindung mit der Ordnung für die Durchführung des Schulpraktikums zu erwerben.

## § 8 Studienfachberatung

(1) Für die Studienfachberatung sind die Beauftragten des Instituts für Romanische Philologie zuständig.

(2) Die Studienfachberatung sollte insbesondere zum Studienbeginn sowie im Falle eines Studiengang- oder Studienortwechsels in Anspruch genommen werden.

## § 9 In-Kraft-Treten

Die Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Gießen, 30. Oktober 2001

Prof. Dr. H. Neumann

Vorsitzender der Gemeinsamen  
Kommission Lehramtsstudiengänge

GKL/FB 05 23.11.2000	StudienO Unterrichtsfach Spanisch	Jahrgang 2003 Nr. 2	01.12. 2003	<b>6.73.05/ Nr. 3</b>	S. 6
-------------------------	--------------------------------------	------------------------	----------------	-----------------------	------

## Anlage

### Studienplan Unterrichtsfach Spanisch

Grundstudium (Semester 1 bis 4)

<b>Fach- wissen- schaft</b>	<b>Literaturwissenschaft</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die span. Literaturwissenschaft (<b>LN</b>) 2 SWS</li> <li>• Proseminar oder wiss. Übung zur span. Litwiss. (TN alternativ zur Sprachwiss.) 2 SWS</li> <li>• Vorlesung zur span. Literaturwissenschaft 2 SWS</li> </ul>	6 SWS
	<b>Sprachwissenschaft</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einf. in d. Sprachwiss. f. Studierende der Romanistik (Vorlesung) 2 SWS</li> <li>• Einf. in die span. Sprachwiss. (Übung) (<b>LN</b>) 2 SWS</li> <li>• Proseminar oder wiss. Übung zur span. Sprachwiss. (TN alternativ zur Litwiss.) 2 SWS</li> </ul>	6 SWS
	<b>Landeskunde</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landeskunde I (<b>LN</b>) 2 SWS</li> </ul>	
<b>Fach- didaktik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführungskurs Fachdidaktik 2 SWS</li> <li>• Proseminar Fachdidaktik 2 SWS</li> </ul>	4 SWS
<b>Fach- praxis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spanisch für Anfänger 4 SWS</li> <li>• Spanisch für Fortgeschrittene (<b>LN</b>) 4 SWS</li> <li>• Übersetzung Spanisch-Deutsch I (<b>TN</b>) 2 SWS</li> <li>• Übersetzung Deutsch-Spanisch I (<b>LN</b>) 2 SWS</li> <li>• Gramática 2 SWS</li> <li>• weitere sprachpraktische Übung 2 SWS</li> </ul>	16 SWS

GKL/FB 05 23.11.2000	StudienO Unterrichtsfach Spanisch	Jahrgang 2003 Nr. 2	01.12. 2003	<b>6.73.05/ Nr. 3</b>	S. 7
-------------------------	--------------------------------------	------------------------	----------------	-----------------------	------

Hauptstudium (Semester 5 bis 8)

<b>Fach- wissen- schaft</b>	<b>Literaturwissenschaft</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptseminar span. Literaturwissenschaft (LN) 2 SWS</li> <li>• Vorlesung zur span. Literaturwissenschaft 2 SWS</li> <li>• Wiss. Übung „Interpretación de textos literarios para avanzados“ 2 SWS</li> </ul>	6 SWS
	<b>Sprachwissenschaft</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptseminar span. Sprachwissenschaft (LN) 2 SWS</li> <li>• Vorlesung zur span. Sprachwissenschaft 2 SWS</li> <li>• Wiss. Übung „Comentario Lingüístico“ 2 SWS</li> </ul>	6 SWS
	<b>Landeskunde</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Civilización III od. IV (TN) 2 SWS</li> </ul>	
<b>Fach- didaktik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung Fachdidaktik 2 SWS</li> <li>• Hauptseminar Fachdidaktik (LN) 2 SWS</li> </ul>	4 SWS
<b>Fach- praxis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gramática II 2 SWS</li> <li>• Übersetzung Deutsch-Spanisch II 2 SWS</li> <li>• Übersetzung Deutsch-Spanisch III (LN) 2 SWS</li> <li>• Expresión Escrita I 2 SWS</li> <li>• Expresión Escrita II (TN) 2 SWS</li> <li>• weitere sprachpraktische Übungen 2 SWS</li> </ul>	12 SWS